Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 10 (1897)

Artikel: Die Volks- und Lateinschule in der Waldstatt Einsiedeln bis zur Helvetik
Autor: Ochsner, Martin
Kapitel: II: Charakter und Organisation der Schule. Schulleben
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-157104

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II.

Charakter und Organisation der Schule. Schulleben.

In älterer Zeit besaß die Waldstatt nur einen, den Schulmeister, der neben dem Deutschen auch Unterricht im Latein erteilte. Des Schulmeisters halben ward beratschlagt, daß man es meinem gnädigen Herrn anzeige, wie daß Leonard Zingg die Knaben besser lehre, denn der Schulmeister; derohalben man die deutschen Knaben zu ihm, Leonard, gehen lassen soll.[1]) In dem Wahlakte vom 24. Sept. 1657 findet sich die Stelle, daß Meinrad Wiser mit dem Beding angenommen sei, daß er die Jugend sowohl im Deutschen, als im Latein unterweisen soll.[2]) Eilf Jahre später wird durch Seckelmeister Zingg angezogen, wie der Schulmeister größern Lohn nehme, als wie bräuchlich, insonderheit von jenen, so Latein lernen. Gegen diese Zulage legte der Betroffene Verwahr ein: er nehme von den Deutschen, wie von den Lateinischen nit mehr denn 8 ß Fronfastengeld.[3]) Noch 1713 verpflichtet sich Augustin Wikart, die Kinder sowohl in dem Lateinischen bis in die kleine Syntax, im Schreiben und Lesen, auch deutsch zu unterweisen.[4]) Der Unterricht wurde wahrscheinlich gemeinsam, im nämlichen Lokale erteilt, fiel wohl auch für längere Zeit aus. So wird 1687 berichtet, daß in den vergangenen Jahren auch das Latein zugleich gelehrt, nun aber unterlassen worden sei.[5]) Doppelte Verumständungen mögen hier mitgewirkt haben: schwacher Besuch und untaugliches Lehr-

---

[1]) R. P. II 5. Okt. 1586.
[2]) S. P. I.
[3]) R. P. VI 24. März 1670.
[4]) R. P. VIII 28. Dez. 1713.
[5]) S. P. III 28. Nov. 1687.

personal. In solchen Zeiten der Not nahm man Zuflucht zum Stifte.[1])

Im Jahre 1718 fand die Gründung einer eigenen lateinischen Schule statt unter Umständen, die hier berührt werden müssen. Gegen Ende Juli 1717 hat alt Vogt Johann Jakob Kälin ihro hochfürstl. Gnaden Abt Thomas vorgetragen, wie er eine gute Gelegenheit hätte, einen gewissen jungen Priester, Namens Karl Joseph Zelger, von Unterwalden gebürtig, in Kost und Logis zu behalten, und dann seine jungen Knaben durch ihn in den untern Schulen instruieren zu lassen. Und so die Dreikönigen-Wirtin ihren Knaben auch zu diesem Priester in sein Haus in die Schule schicken wollte, ihm die gnädigste Lizenz zu erteilen, gnädigst geschehen möchte. Dem hierauf ihro hochfürstl. Gnaden geantwortet: sie werden über diesen seinen bittlichen Vortrag, ehe sie ihm eine schließliche Antwort erteilen, sich informieren lassen, wer dieser Priester und von was für einem Wandel er sei. Nach einigen Tagen entsprach der Fürstabt der Bitte. Zelger hatte aber über die beschränkte Lizenz anderer Waldleute Knaben zu sich in seine Herberge aufgenommen und allda eine öffentliche Schule gehalten. Weil aber nachmalen den Eltern der Schullohn, als auf jedes Quatember für jeden Scholaren 1 Krone bares Geld zu bezahlen, etwas beschwerlich gefallen, also ist durch Antrieb dieser Eltern nochmalen vor einem Rate der Waldstatt Einsiedeln Anregung geschehen, man möchte zur Erleichterung des Schullohnes für diesen neuen Präceptor ein Salarium ausfinden. Wie denn, was hierüber vor dem Rate abgefaßt worden, hernach den 23. Dez. bei gehaltener Seckelrechnung die hiezu von den Waldleuten Deputierten, als Herr Vogt Joseph Schönbächler, Herr Vogt Joh. Jakob Wikart, Herr Statthalter Rudolf Fuchs und Rechner Dominik Kälin durch eine langmütige Proposition in Gegenwart ihro Hochw. P. Dekan Joachim Pfyffer von Altishofen, tit. Herrn P. Sebastian Reding von Biberegg, des fürstl. Stiftes Statthalter, Herrn Kanzler Jos. Anton Faßbind, Herrn Ammann Jörg Fuchs und

---

[1]) Geschichtliches über die Schule in Einsiedeln, S. 26.

Herrn Sekretär Andreas Braunegger kommissionsweise eröffnet und der Substanz nach folgenden Vortrag gemacht:

Es sei bekannt, wie in der Waldstatt Einsiedeln unter den Waldleuten gar keine gelehrten Leute seien; dagegen werde bei jetziger Zeit kein Brief bald mehr aufgesetzt, der nit halb lateinisch sei, und wenn ihr diesmaliger Schreiber abgehen sollte, hätte die Waldstatt keinen Schreiber, durch den sie einen rechten Brief an ihre hohe Obrigkeit schreiben lassen, oder die von dero an sie zu erlassenden Briefe verstehen könnte.

Zum andern wenn sie in der Waldstatt wiederum, wie unlängst, einen Malefikanten hätten, wäre bald niemand mehr, der die Stelle eines Klägers oder Fürsprechers vertreten könnte.

Zum dritten seien ihro fürstl. Gnaden mit ihnen nit getröstet; könne auch mit tauglichen Leuten ihr Gericht nit mehr besetzen.

Zum vierten seien sie in dem Rate ganz ungelehrt und können die Stellen dessen mit tauglichen Subjectis nit ersetzen.

Welches alles in letzter Ratsversammlung wohl betrachtet, dagegen auch erwogen worden, was für gute Ordnung und Zucht dermalen durch denjenigen Priester, so die Jugend in Herrn Vogt Johann Jakob Kälins Haus unterrichtet, gehalten und eingeführt werde. Weil aber die Kosten des Schullohnes den Partikularen, so ihre Kinder zu ihm schicken, zu bestreiten, gar zu beschwerlich, dagegen der Priester ohne Salarium nit minder nehmen, noch ferner hier verbleiben und die Kinder unterweisen wolle, also sei ein ehrsamer Rat, diesen Priester salarieren zu können, absonderlich bewogen worden, umsomehr, weil die jungen Knaben selbst, so dermalen unter seiner Obsorge stehen, kniefällig vor Rat erschienen und inständig gebeten, ihre Jugend betrachten und ihnen zu ihrem Vorhaben verhelfen zu wollen. Weswegen ein ehrsamer Rat, da die Botsbrüder (Zünfte) von ihrem jährlichen Interesse 10 Kronen diesem Priester an ein Salarium gewidmet, erkennt habe:

Erstlich, daß ihm hiefür eine Behausung auf dem Rathause soll angewiesen werden.

Zum andern habe selbiger gefunden, man könne dem deutschen Schulmeister etwas von seinem Salarium nehmen und diesem Priester geben.

Drittens könnte etwas aus den Seckeln genommen und zu seiner vollkommenen Befriedigung auch dahin angewendet werden.

Nach vielfachen, zwischen Stift und Waldstatt gepflogenen Verhandlungen, die ihren Grund in den staatsrechtlich verwickelten Verhältnissen dieser Körperschaften zu einander hatten, fand die Angelegenheit am 19. Januar 1718 ihren Abschluß.[1]) Der Bestallungsbrief wurde aufgesetzt am 14. März des nämlichen Jahres.[2])

* * *

Der gesamte Unterricht lief im Flecken Einsiedeln zusammen. Für den größern Teil der Landbevölkerung war es, zumal bei schlimmer Witterung, infolge der großen Entfernung und der schlechten Wege, beinahe unmöglich, die Kinder dorthin zu schicken. Darum brachte Vogt Gyr am Herbstgericht 1668 vor, wie daß man der Jugend zum besten Winterszeit über in etwelchen Vierteln Schulen anstellen könnte; worüber durch das Mehr erkennt wurde, daß die Schulen baldmöglich anzustellen seien.[3]) Dem Beschlusse wurde, wenigstens teilweise, nachgelebt. Denn anläßlich der Streue- und Rietrechnung 1685 wird auch die Schule zu Groß erwähnt und für nützlich und gut erachtet, dem Schulmeister den Gehalt zu verdoppeln.[4])

Mit lobenswertem Eifer nahm sich des Volksunterrichtes vorab die Pfarrgeistlichkeit an. Sie war es, die immer und immer wieder darauf drang, auch die ländliche Bevölkerung zu tüchtigen Bürgern heranzubilden. Am Herbstgericht 1690 wurde die vom alten Pfarrer, P. Franz Xaver Meyer, gemachte Ord-

---

[1]) A. Sch. E. A. EQ. 6.
[2]) Abschriften sub B 10.
[3]) S. P. I 12. Nov. 1668.
[4]) A. Sch. E. A. EQ. 5.

nung abgelesen und nachher von dem damaligen Seelsorger, P. Beda Schwaller, die Ermahnung beigefügt, daß man das ganze Jahr in allen Vierteln durch die verordneten Schulmeister Schule halte, damit die Eltern ihre Kinder darin schicken können.[1]) Neben Groß hatte Willerzell frühzeitig eine Schule; denn der dorten im Amt gestandene Hans Martin Schönbächler weilt 1702 nicht mehr unter den Lebenden.[2]) Ob Trachslau zu Ende 1698 bereits eine Schule besessen, ist nicht sicher.[3]) Am 5. März 1703 wird Joseph Kälin, Hausi, zum Schulmeister in Euthal angenommen.[4]) Im Jahre 1749 finden sich in den Filialen staatlich besoldete Lehrer in Trachslau, Etzel, Euthal und Willerzell; 1750 tritt Bennau hinzu.[5]) 1766 werden sechs Landschulmeister erwähnt.[6]) Zu diesen kommen um das Jahr 1781 zwei weitere Lehrkräfte in den sog. Binzen, d. h. in den nahe dem Flecken gelegenen Weilern Birchli und Horgenberg.[7])

Der Unterricht auf dem Lande zwang nicht zum Wohnsitz in der betreffenden Filiale. Im Winter 1724/25 unterwies Leonz Eberle, ungeachtet seines Berufes als Waldstattschreiber, die wissensdurstige Jugend zu Groß.[8]) Daß da der Stundenplan bedeutende Lücken aufwies, wird nicht stark befremden, ebensowenig, daß man dem kargen Lohne zulieb sich nicht stark um diese Stellen stritt. Daher die vielen Vakanzen. Am Herbstgericht 1702 begehren die Willerzeller, daß man ihnen wegen der Schule wieder Ordnung schaffen wolle, damit ihre Kinder in dem einen und andern möchten instruiert werden, maßen ihr Schulmeister Hans Martin Schönbächler vor einem Jahre gestorben.[9]) Ein ähnliches Gesuch stellen gleichzeitig die Bewohner

---

[1]) S. P. II 13. Nov. 1690.
[2]) S. P. V 27. Nov. 1702.
[3]) H. W.
[4]) S. P. V.
[5]) S. R. III 3. Dez. 1749, 9./10. Dez. 1750.
[6]) Ebenda 3./5. Dez. 1766.
[7]) S. R. IV 9./10. Mai 1782.
[8]) S. P. VI 3. Nov. 1725.
[9]) S. P. V 27. Nov. 1702.

von Groß.[1]) Fünf Jahre später adhortiert der Herr Pfarrer vor versammelter Landsgemeinde neuerdings: weil in den äußern Vierteln keine Schulmeister, welche die Kinder instruieren, finde er gut und nützlich, daß wie von altem her wiederum Schulmeister geordnet würden.[2]) Zeitweilig versagte freilich das gesamte Filialen-Pädagogentum. Ratsherr Birchler trägt vor, wie schon seit zwei Jahren in den vier Vierteln aus Abgang der Schulmeister den Kindern sowohl im Schreiben und Lesen, als auch in den übrigen anständigen Unterweisungen ein merklicher Nachteil zugewachsen, also höchst notwendig sei, daß hinfüro die Schulmeister in den erwähnten Vierteln wiederum sollen eingestellt werden. Ist demnach auf Einraten ihro Hochw. Herrn Pfarrers von ihro Hochw. Herrn Dekan und der ganzen wohlversammelten Session einhellig erkennt worden, daß, weil die Unterweisung der Kinder der Grund alles Guten sei, so sollen hinfüro einige taugliche Schulmeister ausgesucht werden.[3])

* * *

Der Unterricht fußte auf religiöser Grundlage. Er ging von der Kirche aus und führte zur Kirche zurück; eine konfessionslose Schule war undenkbar. Das erste und vornehmste Lehrfach bildete mithin die religiöse Unterweisung. Es sollen auch die Eltern ihre Kinder alle Sonntage um 12 Uhr in die Kinderlehre schicken und mit allem Ernste zu selbiger anhalten; im widrigen Falle, und so dies nit geschieht, werden nicht allein die Kinder, sondern auch die Eltern nach ihrem Wohlverdienen ohne alle Gnade abgestraft.[4]) Anderwärts heißt es, daß die gemeine Jugend unter 16 Jahren schuldig sein soll, der Kinderlehre und dem Rosenkranze fleißig beizuwohnen, und falls der eine oder andere während dem Gottesdienste sich auf der Gasse aufhielte, oder denselben „hinterschleichte", sollen die Eltern in

---

[1]) S. P. IV.
[2]) S. P. IV 4. Mai 1707.
[3]) S. P. IX 18. Nov. 1755.
[4]) D A E Litt. K Num. 104.

der Kinder Fußstapfen treten und von Vogt und Räten mit unnachlässiger Buße bestraft werden.[1]) Trotz wiederholtem Mahnen und Drohen blieb der Besuch zeitweilig sehr schwach. Schulmeister Kuriger zeigt nämlich an, daß er die Kinder, welche er in der Schule habe, nit zum vierten Teile in den Gottesdienst bringen möge; wenn er dann sie zur Exekution anhalten wolle und abstrafe, thun die Eltern solchergestalten, als wenn er ungebührlich mit ihnen umgehe.[2]) Seinem ganzen Ärger macht aber der Spitalvogt Luft, wenn er klagt: wie bei dem in Schwung gehenden Bettel die Kinder nit weder in die Kirche, noch Kinderlehre zu gehen gehalten und also übel erzogen werden, daß sie nit wissen, warum sie auf der Welt, ob sie lutherisch oder katholisch.[3]) Während der Woche, sonderheitlich am Samstag nachmittags hatte ein Schulmeister den Kindern über jenen Teil Unterricht zu geben, der am Sonntage darauf zur Behandlung kommen möchte, zu welchem Zwecke er sich nur der Bücher bedienen durfte, die von der Geistlichkeit vorgeschrieben waren. Die deutschen Knaben mußten alle Sonn- und Feiertage Predigt, Pfarrmesse und Christenlehre, am Samstag das Salve Regina und den Rosenkranz besuchen. Es hatte aber ein Schulmeister nicht nur die ihm anvertrauten Kinder, sondern die gesamte Jugend in der Kirche zu beobachten und sie von aller Unanständigkeit abzumahnen.[4]) Den Polizeidienst versahen hier nebst dem Lehrer, Bettelvogt, Wächter und Läufer. Letzterer bezog „wegen die Khinder in die Khinderlehre zu Jagen" eine jährliche Belohnung von 4 ℔ 10 ß.[5]) Man suchte aber auch der lb. Jugend die Notwendigkeit des religiösen Unterrichtes so überzeugend beizubringen, daß die Session sich genötigt sah, die beiden Wächter zu ermahnen, die Kinder in der Christenlehre hinfüro nicht mehr mit dem Stecken zu schlagen.[6])

---

[1]) S. P. I 29. Okt. 1685.
[2]) S. P. II 28. April 1689.
[3]) G. R. XXXI 8. Mai 1687.
[4]) S. P. X 13. Dez. 1768.
[5]) S. R. I 1708 ff.
[6]) S. P. IX 2./3. Dez. 1763.

Der Grund für die schwache Beteiligung an den religiösen Übungen ist, neben dem Bettel, zumeist in den Wegverhältnissen zu suchen. Die Landbewohner konnten bis zur französischen Revolution an Sonn- und Feiertagen vormittags ihren religiösen Pflichten nur in der Stiftskirche nachkommen; lautete ja der von den Viertelsleuten in Willerzell am 10. August 1748 ausgestellte Revers, daß die Kapelle in dorten dem Pfarrgottesdienste keinen Eintrag thun soll. Zu einiger Hebung des Übelstandes ermahnte der Pfarrer, P. Beda Schwaller, die Gemeinde, daß auf dem Lande in bestimmten Häusern alle Sonn- und Feiertage durch jung und alt der Rosenkranz gebetet und dabei die Kinderlehre allen insgesamt gehalten werde.[1]) Die Ermahnung war wohl angebracht; denn noch 15 Jahre später beklagt sich der Seelsorger, daß die jungen Leute in den Vierteln so wenig in die Kinderlehre gehen und sehr ungeschickt seien, weil es sich begeben, daß, wenn sie den Ehestand betreten wollen, sie die notwendigen Artikel nit wissen.[2]) Infolge der Einsiedler Wirren schickte das Stift auf Anhalten der Ratsherrn nach Bennau, Egg, Willerzell und Euthal aus sonderbarer Gnade, ohne einige Schuldigkeit, auf gewisse Tage den Winter hindurch wiederum einen Priester zur Unterweisung der dortigen Jugend.[3]) An die daherigen Kosten hatte die St. Meinrads-Bruderschaft schon früher einen Beiträg geleistet. Bei der Rechnungsablage vom 20. Juni 1728 bringt nämlich Seckelmeister Ochsner vor, daß man auch wieder 10 ℔ von ihm begehre „für die Kinderlehrherren so die Bauernkinderlehr halten.“[4]) Auf welchem Rechtstitel diese Leistung beruhte, ist nicht ersichtlich.

Die Belehrung erfolgte auf Grundlage des vom sel. P. Canisius verfaßten Römischen Katechismus, welch letzterer 1578 vom Kardinalbischof von Konstanz in einigen tausend Exemplaren unter die Diöcesan-Geistlichkeit verteilt wurde.[5]) Später

---

[1]) S. P. II 13. Nov. 1690.

[2]) S. P. IV 7. Dez. 1705.

[3]) S. P. X.

[4]) St. M. St.

[5]) Segesser: Rechtsgeschichte B. IV. S. 444.

stund der sog. größere und kleinere Einsiedler Katechismus im Gebrauche.[1]) 1769 empfängt der damalige Professor, spätere Pfarrer P. Isidor Moser eine Anweisung von 17 ℔ 10 ß für biblische Kupfer, die er während der Christenlehre den Kindern übergeben.[2]) Über die Art und Weise der Erteilung des Religionsunterrichtes im allgemeinen gibt Aufschluß der undatierte Bestallungsbrief eines Pfarrherrn zu Einsiedeln. Zum dritten, heißt es, soll er die Evangelien und die hl. Schrift nach dem wahren, alten christlichen Glauben und katholischer Lehre auslegen, predigen nnd verkünden, nach der Unterthanen Verstand und in den mirabilibus, quæ supra nos et nostrum intellectum, nit zu tiefgründig und scharf daher fahren; in welchem der gemeine Mann keinen Nutzen und Besserung seines Lebens nit möchte erlangen.[3])

In der deutschen Schule befaßte sich die bürgerliche Unterweisung vorab mit Lesen. Dasselbe erstreckte sich auf Geschriebenes und Gedrucktes. Der Regel nach ging letzteres vor. In der den 13. Dezember 1768 erneuerten Schulordnung wird es einem Schulmeister nach seinem Einsehen überlassen, den Kindern zuerst Gedrucktes oder Geschriebenes zum Erlernen zu übergeben.[4]) Obligatorische Lehrmittel waren unbekannt; jeder brachte eben mit, was er etwa in einer alten Truhe aufgestöbert: zerschnittene Schuldtitel, ausgelöste Gülten, der Muhme Erbsauskauf, der väterliche Briefwechsel. Aus einem 1622 sich abspielenden Prozesse geht hervor, daß Knaben aus dem im Streite liegenden Briefe in der Schule gelernt.[5]) Welche orthographische Früchte solche verdorbene, fehlergespickte Vorlagen zeitigten, ist

---

[1]) Durrer: Die Schulen in den Urkantonen im Jahre 1799 (Separatabdruck aus der Zeitschrift für schweiz. Statistik), Bern 1879, S. 11. — „Der kleine Einsiedlische Catechismus. oder Erste Grundsätze der Christlichen Religion, durch kurze Unterrichte und Erzählungen erkläret, und zum Behufe der Kinder in Fragen und Antworten abgefasset Von einem Capitularen des fürstlichen Gotteshauses Einsiedlen. Durch Franz Xaveri Kälin, 1768."

[2]) S. R. III 4./5. Dez. 1769.

[3]) D A E Litt. K Num. 12.

[4]) S. P. X.

[5]) G. R. XVIII 31. Jan. 1622. — Vergl. auch G. R. XXIII 3. März 1648.

wohl verständlich. An Gedrucktem stellten Kalender, alte Volksschriften, Gebetbücher das Hauptmaterial. Für die Anfänger bediente man sich der „Namenbüchlein", enthaltend, außer einer Reihe von Wörtern in alphabetischer Ordnung, die zehn Gebote Gottes, das Vaterunser, den Glauben u. s. w. Dieses Namenbüchlein erfreute sich in der Waldstatt einer großen Beliebtheit; finden sich ja im Nachlasse eines Buchhändlers und Kupferdruckers hievon über 18 Dutzend.[1]) Daneben stunden später im Gebrauche die „Anfangsgründe" und das „Klassenbüchlein".[2])

Außer und neben dem Buchstabieren, Lesen und Memorieren wurde auch das Schreiben gepflogen. Die Methode bestund darin, daß der Lehrer Buchstaben, dann Silben, hierauf Wörter auf die Tafel schrieb und dieselben nachmalen ließ. Es trägt sich Schulmeister Kälin an, er wolle alle Tage zwei Schulen halten und allen denjenigen, die schreiben, alle Tage fürschreiben.[3]) Dieses Nachmalen geschah anfänglich auf „Täfeli", die mit einer dünnen Wachsschicht überstrichen waren, später auf Papier.[4]) Auch hier mußten alte Handschriften, Titelblätter von Büchern u. dergl. mehr herhalten; ebenso stößt man auf dem Rücken von Kapitaltiteln und dem Einbande von Protokollen auf Spuren von Anfängen in der Schreibkunst. Daß die lb. Jugend in der Auslese nicht sonderlich wählerisch, beweist der Umstand, daß in einem 1629 durchgeführten Rechtsstreite der die Erbschaft beschlagende Heiratsbrief in der Schule als Versuchsfeld gedient hatte.[5]) Nebstdem benützte man selbstverfertigte Schreibvorlagen, die vor dem Tischplatz des Kindes aufgestellt waren. Stark im Gebrauch stunden die Normalschriften von St. Urban. Diese Unterrichtsmittel fanden aber nicht überall Verwendung. So berichtet 1799 der Schulmeister von Trachslau: Vorschriften

---

[1]) G. R. XL 30. Okt. 1742.

[2]) Durrer: Die Schulen in den Urkantonen, S. 11.

[3]) R. P. V 21. Juni 1655.

[4]) Im Jahre 1482 kostete in Freiburg i. Ü. 1 Ries Papier, vom Apotheker bezogen, 36 ß 8 Pf.; im Jahre 1520 wurden für die dortige Ratskanzlei noch Pergamenthäute angekauft. Freiburger Geschichtsblätter. Freiburg i. Ü. 1895, S. 94.

[5]) G. R. XIX.

braucht man keine, indem von diesen Kindern (es waren 24) nur 4 etwas zu schreiben angefangen.[1])

Gesang als Lehrfach wird bei der Bestallung von Meinrad Wiser ausdrücklich einbedungen; ob nur für die lateinischen oder die deutschen Knaben, oder für beide miteinander, bleibt dahingestellt.[2]) Das Nämliche ist zu sagen vom Unterricht in der Musik, der in der Schule und durch Private erteilt wurde. In der Ratssitzung vom 25. April 1775 proponiert Herr Amtsvogt, daß Herr Fürsprech Joseph Effinger mit dem Matthä N. oder Musikant zu ihm gekommen sei und bei ihm bittlich angehalten, daß man ihm doch etwas aus dem Landesseckel schöpfen möchte, auf daß er sich desto eher unterhalten könnte; er, Musikant, versichere die Herren Räte beinebens, daß er die Jugend in der schon mit einigen Kindern angefangenen Musik gut und recht wohl zu unterweisen und zu instruieren sich befleißen werde. Worauf nach reifer Überlegung beschlossen worden, daß demselben auf Wohlverhalten und gänzliche Zufriedenheit nach Verfluß von einem Jahr etwas geschöpft werden soll.[3])

Auf dem Lande scheint man sich mit Lesen und Schreiben begnügt zu haben[4]); im Dorfe tritt noch das Rechnen hinzu. An der Seckelrechnung vom 13./14. Dez. 1785 stellen sich die beiden Dorfschulmeister und halten inständig um ihren Dienst an. Ihre Bitte ist für ein Jahr wieder erhört worden, mit der heitern Bedingnis, daß sie sich fleißiger halten, ihre Kinder mit mehrerer Auferbauung in ihrer Ordnung führen und sie besser rechnen lassen.[5]) Im Jahre 1799 freilich wird dieses Fach nicht mehr erwähnt.[6]) In Einsiedeln bediente man sich teilweise bis

---

[1]) Durrer: Die Schulen in den Urkantonen, S. 22.

[2]) S. P. I 24. Sept. 1657.

[3]) R. P. X.

[4]) S. P. IX 18. Nov. 1755.

[5]) S. P. XI.

[6]) Durrer: Die Schulen in den Urkantonen, S. 11. — Mit Bezug auf die bernischen Volksschulen zu Ende des vorigen Jahrhunderts sagt Kummer in seiner Geschichte des Schulwesens im Kt. Bern, Bern 1874: „Schreiben und vollends Rechnen wird nicht mit allen getrieben," sondern mit einigen Auserwählten am Schluß der Schule oder am Samstag. Vom Rechnen

zu Anfang des 17. Jahrhunderts der verdeutschten römischen Ziffern.[1])

Wie in der deutschen, so stunden auch in der lateinischen Schule die religiösen Übungen voran. Also soll ein Herr Präceptor die ihm anvertrauten Scholaren nach dem gemeinen Brauche alle Freitage nachmittag in dem „Kanisi" lehren und unterweisen, selbige alle heiligen Tage, auch an unsern lb. Frauen Tagen und außer diesen annoch monatlich wenigstens noch einmal an einem Tage, den er ihnen nach seinem Belieben dazu ernamsen wird, zum Beichten und Kommunizieren und sie dahin ferner anhalten, daß sie an Werktagen täglich eine hl. Messe anhören und nachmittag nach vollendeter Schule, sowohl als an Vakanztagen dem Salve, an Sonn- und Feiertagen aber der Kinderlehre, dem Amt, der Predigt, Vesper, Salve und dem hl. Rosenkranz mit Andacht beiwohnen, und damit sie desto besser beobachtet werden mögen, sollen sie allzeit zum Gottesdienste zu bestimmter Zeit in der Schulstube sich versammeln und also sowohl an heiligen, Sonn- und Feiertagen, als an Werktagen aus der Schulstube paarweis in auferbaulicher Ordnung in die Kirche und aus der Kirche wiederum in die Schulstube zu gehen schuldig sein und von dem Herrn Präceptor dazu angehalten werden.[2]) Bei derartigen Anlässen trug der Schüler einen blauen Mantel.[3])

Neben Religionsunterricht, der nach dem Römischen, später nach dem Einsiedler Katechismus erteilt wurde, bildete Latein das Hauptfach. Anfänglich wird es gelehrt worden sein unter Zugrundelegung des weit in unsere Zeit hinein in hohem Ansehen gestandenen Lehrbuches des seligen Donatus. Am 22.

---

sagen einige Lehrer, sie verstünden es selbst nicht gar wohl, auch sei es nicht notwendig, es zu lehren, Andere, es werde wenig geachtet." (S. 16.) — In der bis 1831 in der Stadt Zürich bestehenden Schulordnung war Rechnen und Schreiben als für Töchter nicht notwendig bezeichnet. Zehnder: Geschichtliche Darstellung des öffentlichen Unterrichtes für Mädchen in der Stadt Zürich von 1774 bis 1883. Zürich 1883, S. 3.

[1]) R. P. I. — G. R. II ff.

[2]) A. Sch. E. A. EQ. 15.

[3]) Geschichtliches über die Schule in Einsiedeln, S. 31.

Januar 1781 wird der Herr Pfarrer für eine Grammatik ausbezahlt, welche er auf die lateinische Schule gegeben.[1]) Es ist dies die im Jahre zuvor in Einsiedeln bei Franz Xaver Kälin im Druck erschienene „Lateinische Grammatik samt füglichen sowohl lateinischen als deutschen Übungen, zum Gebrauche der Schulen, verfaßt von einem Kapitularen des fürstlichen Gotteshauses Einsiedeln". Neben dieser Grammatica Einsidlensis werden 1799 als Schulbücher angeführt: Cornelius Nepos und Quintus Curtius.

Weitere Fächer bildeten: Schön- und Rechtschreiben, Arithmetik nach Lechner, Kirchengeschichte nach Zimmermann und Geographie.[2]) Bezüglich der letztern Disziplin ist zu bemerken, daß 1776 Landkarten[3]) und 1781 ein Globus angeschafft wurden.[4]) Dem Schulherrn war ferner einbedungen, daß er wöchentlich einen halben Tag für die geistliche und weltliche Historie verwende.[5]) Schweizergeschichte scheint übrigens frühe betrieben worden zu sein. In einem mit „Waldstattbuch Einsiedeln 1572" betitelten Manuscripte heißt es eingangs: „Geschreiben aber anietzo vom mir Augustin Wickhardt der Zeit Schulmeister der löblichen Waltstatt Einsidlen, den 30. Mertzen deß 1701 Jahrß". Unter anderm findet sich in diesem Buche von Wikarts Hand: „Kurtzliche Erzehlung der Schlacten so inn Lobliche Eydtgnoschafft gegen Ihren Finden von Anfang der Freyheit gethan hat". Es werden 22 Schlachten, Feldzüge und letztlich der Untergang der Stadt Zug beschrieben. Als Beispiel diene der Bericht über die Schlacht am Morgarten. „1. Morgarten. Anno Domini 1315 den 16 Tag Wintermonat da geschach die schlacht am morgarten alß Hertzog Leopold mit großer macht Edler und Unedler persohnen, Wider Uhri, Schweiz Vnnd Vnderwalden, da war den da mahlen fünfzehen hundert Reysiger erschlagen, Vnd wurden 305 Sättel gelährt deß adelß ohne daß fueß Volckh,

---

[1]) S. R. IV.

[2]) Durrer: Die Schulen in den Urkantonen, S. 15.

[3]) S. R. IV 20. Nov. 1776.

[4]) Ebenda 22. Jan. 1781.

[5]) A. Sch. E. A. EQ. 25.

Von den Eydtgnossen kamen in diser schlacht Vmb Herr Heinrich Von Hospenthal Ritter Vnd Cuonrad von Boldingen (Beroldingen), Gott tröst Ihre Vnd aller Christgläubigen seelen so in diser schlacht umbkommen seindt."[1]) Gewiß hat Augustin Wikart, der während 41 Jahren das schulherrliche Scepter geführt, beim Vortrage derartiger Historien unter der ihm anvertrauten Jugend aufmerksame und willige Zuhörer gefunden. — Im Gesang wurde frühzeitig Unterricht erteilt (S. 20). Der Bestallungsbrief vom 14. März 1718 besagt u. a.: „die Music, oder daß gesang anbetriffet die Fundamenta zu Erlehrnen ist solches aparte dem shuelherren, umb den Lohn zu machen überlassen, und nit in voriger bestallung inbegriffen sonderen disen Lohn aparte von den Khinderen zu beziechen gewalt haben solle".[2]) Ähnliche Bestimmungen finden sich auch in der Bestallung vom 18. Januar 1768.[3]) Am 27. Nov. 1732 wird Martin Heinrich Kuriger schuldig befunden, den Schulherrn Zeno Steinauer für den seinem Sohne während 9 Monaten erteilten Unterricht in der „Musique" zu bezahlen.[4])

Das zur Verwendung gelangende Material hatte jedermann selber zu beschaffen. Ein leiser Anklang an unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln findet sich in der Ratssitzung vom 3. Febr. 1778, an welchem Tage dem Pfarrer, auf dessen Anhalten, von dem Opfergeld, so am Allerseelen Tage auf dem Friedhofe fallen werde, 40 ℔ Gelds bewilligt werden zur Bestreitung der Kosten für Anschaffung von Papier und Büchlein, welche er den Kindern in der Schule gegeben.[5])

Eine bestimmte Altersgrenze nach unten für Aufnahme in die Volksschule forderte man nicht; in der Regel wird aber das sechste Lebensjahr maßgebend gewesen sein.[6])

---

[1]) Manuskript im Besitze von Herrn Hauptmann Martin Benziger, Einsiedeln.

[2]) Abschriften sub B 10.

[3]) A. Sch. E. A. EQ. 24.

[4]) G. R. XXXVII.

[5]) R. P. X.

[6]) Vergl. Ernst: Geschichte des zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Winterthur 1879, S. 33.

Auf dem Lande hatte eine Klasseneinteilung jedenfalls nie bestanden. Als Hindernis wird vom Schulmeister zu Groß die Unregelmäßigkeit des Schulbesuches und das langsame, nur successive Erscheinen in der Schule angeführt.[1]) Im Dorfe waren vielleicht die „Schreiber" von den „Lesern" ausgeschieden und letztere in „ABC-" und „Buchstabierkinder" abgeteilt.[2]) Von einem Übertritt von einer Klasse in eine andere kann mithin nur in beschränktem Sinne die Rede sein.

Wohl forderten die Konstanzer Synodaldekrete von 1568 im vierten Titel, achten Kapitel, Gleichmäßigkeit in Lehrmitteln und Methode. Dies beschlägt jedoch vorab die höhern Studien.[3]) An einen übereinstimmenden Gang in Erteilung des Unterrichtes an der Volksschule hat man schon gar nicht zu denken. Die Methode entsprach hier ganz demjenigen, was man von der Schule erwarten konnte. „Da trittet dann der junge Mann, der die Mehrheit der Stimmen hatte, mit aller Selbstgenugsamkeit zur Schulstube, sieht sich um eine hübsche Schwelche um, die zu seinen Diensten auf der Länge der Tafel ruhet; andere halten eine vielschossichte birchene Rute noch dazu senkrecht beim Verhören in der einen Hand. Ihre Kleidung ist halb feiertäglich; die Pelzmütze wird selten vergessen, krumm oder verkehrt; öfters tief in die Augenbraunen gedrückt; die Tabakspfeiffe an einem dem Kinne nach gekrümmten kurzen, oder 4—6 Zoll langen schnurgeraden Rohre, mit den Stockzähnen angebissen, und mit zweifacher Kette wohl behangen und geziert. — So setzt sich der Erzieher wohlbedacht auf seinen Meister-Stuhl und läßt — feurig oder gemachlich nach seinem Charakter — den Cathechismus oder das ABC, die Jungens hersagen, indem wird sein

---

[1]) Durrer: Die Schulen in den Urkantonen, S. 24.

[2]) Vergl. Kummer: Geschichte des Schulwesens im Kt. Bern, S. 16. — In Solothurn dauerte am Ende des vorigen Jahrhunderts „der Curs der Stadtprimarschule" 4 Jahre. Fiala: Geschichtliches über die Schule von Solothurn. Solothurn 1881, S. 38. — Im Jahre 1508 gehörte in Zürich zu einer ordentlichen Erziehung, die Kinder 6 Jahre lang in die deutsche Schule zu schicken. Ernst: Geschichte des zürcherischen Schulwesens, S. 34.

[3]) Schiffmann: Die Anfänge des Schulwesens im Lande Uri. Geschichtsfreund XXXIII. Einsiedeln 1878, S. 290.

angerauchter Tabak verascher. Beim ersten Ausrufe: Lernet! geht das Gesumse an, jedes Kind spricht laut, einige so laut sie können, ihr a b c, a b, f a, z u, andere den Glauben, die Gebote, und die ältesten müssen sich auch mit ihrem Gelese während dem lauten Gemurmel der kleinern hören lassen. Wird das Lerngeplärre zu stark für den Schulmeister, so zeigt er's mit einem lauten Schnarz an, und gebietet Stille, oder er schlaget mit seinem Stock auf das Tafelblatt. In einigen Schulen zeichnet der Schulmeister die Lektion, in andern bestimmt sie das Kind selbst, oder es wird nach Zeit und Lust — kurz oder lang verhört. So lernt das Kind sein a b c durch Vorsagen des Schulmeisters, indem er es vor sich ruft und höchstens ein Paar male vorsagt — das übrige lernen sie meist von ihren Beisitzern, die weiters gekommen sind bis auf das Z. Nachdem das a b c und die sogenannten Namen zurückgelegt sind, werden der Glaube, das Vater Unser und die 10 Gebote durchbuchstabiert, zuweilen auch die angehängten Gebetter, und noch eine Zeit lang aus den Religionsfragen als dem erst folgenden Lesebuch. Die Übung einiger Schulen, auch die Begierde, vom Aufsagen sich schnell zu entlasten, hat ein schnelles Herbrummeln der Buchstaben eingeführt, das schwer fällt, abzuwehren. Mehrmalen hab ich so eilfertige Kinder, unter dem Schutze des übrigen Geplärres die unvernünftigsten Sachen sprechen gehört, als stühnnden sie in einer Lektion; so wird auch Rubrik und das erste Wort des Gebets zusammen gezwungen, drei bis 4 Mitlauter genannt, und dann unter dem ersten besten Namen ausgesprochen, andere Selbstlauter überhüpft — kein Punktum geachtet, keinem Sinn des Worts nachgedacht."[1]) Ähnlich wird es auch in Einsiedeln zugegangen sein. Wenn daher dem Schulmeister Augustin Kälin der Vorwurf gemacht wurde, daß keine Ordnung und die Kinder wenig oder nichts lernen, indem seine Frau die „mehreren" Schulen halte, so wird der Tadel verständlich, sobald man die Verantwortung hört: er habe die Frau allerdings oftmalen zur

---

[1]) Sprecher: Geschichte der Republik der drei Bünde im achtzehnten Jahrhundert. Chur 1875. B. II. S. 443.

Aushilfe gezogen, weil ihm nicht möglich gewesen, alle Kinder selbst zu instruieren; allein aber habe sie niemals Schule gehalten, als zu den Zeiten, da er entweder zur Einübung der Komödie gegangen oder sonst durch nötige Geschäfte verhindert gewesen.[1])

Solange der Unterricht im Flecken in einer Hand lag, wurde Latein nur bis in die kleine Syntax gelehrt.[2]) Laut Bestallungsbrief vom 14. März 1718 hatte aber ein lateinischer Schulmeister die ihm anvertrauten Kinder bis in die vierte Schule zu bringen, d. h. wenn sie bei dem mindern Schulmeister die Principia außen erlernt, sollen sie vom Schulherrn bis in die große Syntax gebracht werden.[3]) Später wurde die Verpflichtung dahin präcisiert: ein Herr Präceptor habe alle Knaben, so ihm zur Unterweisung anvertraut, sofern solche zum Studieren fähig erfunden werden, in die Schule auf- und anzunehmen und solche, als jeder nach seiner Kapazität von den Principien bis in die größere Syntax inclusive mit möglichster Geflissenheit und Ernst ohne Unterschied zu unterweisen schuldig sein.[4]) Es ergibt sich mithin, daß die Principienklasse bald dem deutschen, bald dem Lateinlehrer aufgebürdet war.

Der Übergang von der deutschen zur lateinischen Schule war nicht genau fixiert; vorausgesetzt war nur die Fähigkeit, deutsch lesen und schreiben zu können. Aber auch dieses niedrigste Maß der Anforderung hatte sich nicht immer eingefunden. Bei der Anstellung eines Schulherrn bittet sich dieser aus, ihm keinen Knaben, so noch in die deutsche Schule gehört und in solcher Sprache, was das Lesen und Schreiben betrifft, nicht genugsam instruiert ist, aufzubürden.[5]) Wenn aber,. heißt es anderswo, ein Herr Präceptor sehen würde, daß ein „Discipul zum Studieren gar nicht tauglich sei, so soll er dessen Inkapazität den Eltern

---

[1]) S. P. X 1./2. Dez. 1773. — Vergl. Kummer: Geschichte des Schulwesens im Kt. Bern, S. 14.

[2]) R. P. VIII 28. Dez. 1713.

[3]) Abschriften sub B 10.

[4]) S. P. VI 5. April 1727.

[5]) S. P. VII 24. Nov. 1741.

anzeigen und gar nicht admittiert werden."[1]) Dergleichen Bestimmungen wurden gelegentlich wiederholt. Herr Präceptor Nikolaus Wyß führt an: er habe letztes Jahr à 8 Knaben und fast ebensoviele Klassen gehabt; die mehreren können allbereit nicht deutsch schreiben und lesen; die größte Schuld aber seien selbst die Eltern, die ihren Kindern alle Zügel der Freiheit und Ausgelassenheit erlassen; hofft er werde keine andern, als solche in Zukunft annehmen müssen, die lateinisch schreiben und lesen können. Darauf erging das Erkenntnis: laut der schon anno 1736 gemachten Verordnung soll ein jeweiliger Schulherr im Dorf keine andern Studenten anzunehmen schuldig sein, als solche, die wirklich die lateinische Schule erlernen wollen und folglich deutsch schreiben und lesen können; die saumseligen, allzu jungen und alle diejenigen, die noch nicht deutsch schreiben und lesen können, auch jene von den Schülern in den Klassen, die ungehorsam und unfleißig sind und einem jeweiligen Schulherrn die Zeit unnütz wegnehmen, wegschicken solle, vonseiten einer wohlweisen Session Sr. Hochw. Herrn Pfarrer anempfohlen sei, damit ein jeweiliger Herr Schulherr sich bei den Eltern nicht verhaßt machen müsse.[2])

Man unterschied 4 Klassen: die Rudimentistæ, Grammatistæ, Syntaxistæ minores und Syntaxistæ majores. Zu ihnen stieß zeitweilig noch die Principistenschule, eine Art Vorbereitungskurs.[3]) Im Jahre 1725 hatte sich zwischen dem Fürstabte und der Waldstatt wegen Besetzung der Präceptorstelle ein Streit entsponnen. In den bezüglichen Verhandlungen erklärte der Rat sich dazu bereit, falls man die Mittel aufbringen könnte, annoch einen andern Priester so die Rhetorik und Musik instruieren würde, zu salarieren.[4]) Das Projekt fand vorderhand keine Verwirklichung. Denn am 29. Okt. 1737 bringt der Weibel vor Rat vor, daß Schneider Adelrich Kälin sich bei ihro Hochw.

---

[1]) S. P. IX 15. Okt. 1761.

[2]) S. P. XIII 10. Nov. 1792.

[3]) A. Sch. E. A. EQ. 17 und 24. — Vergl. Fiala: Geschichtliches über die Schule von Solothurn. Solothurn 1881, S. 38.

[4]) S. P. VI 26. Febr. 1725.

Herrn Dekan beklagt, daß sein Knabe die Humanität studieren sollte, und der Schulherr ihn nit annehmen wolle; bitte also um Rat, was man auch machen solle, damit der Knabe nicht „versaumbt" werde. Auf dies erklärte der Rat, daß in dem Bestallungsbrief keine weitere Obligation enthalten sei, als die Knaben bis in die große Syntax zu instruieren; soll aber der Herr Statthalter Ochsner mit ihro Hochw. Herrn Dekan reden, daß man auch möchte schauen und mit dem Herrn Schulherrn in Freundlichkeit reden, daß er die Humanität anfangen möchte.[1]) Im folgenden Jahre scheint wirklich ein fünfter Kurs errichtet worden zu sein, da das Fronfastengeld für einen Humanisten auf 4 ℔ angesetzt wird.[2])

Im Flecken hatte man Jahres-, auf dem Lande nur Winterschule. Letztere sollte nach verrichteten größten Sommerwerken zu Herbste bei früher Zeit beginnen und bis in den späten Frühling hinein dauern.[3]) In der Folge wurde die Zeit genauer festgesetzt: von Allerheiligen bis in die Charwoche.[4]) Wie oben angeführt, drang der Pfarrer schon 1690 darauf, daß man das ganze Jahr in allen Vierteln Schule halte; allein noch lange blieb es beim frommen Wunsche. Erst im Mai 1784 vernimmt man, daß in Willerzell Sommerschule gehalten worden.[5]) Das Dorf kannte die Ganztagschule. 1687 betrug die tägliche Unterrichtszeit 6 Stunden.[6]) An Vakanztagen werden 1746 zwei gestattet; so aber Feiertage einfallen, sollen selbige für die Vakanz gerechnet und gehalten werden.[7]) Die revidierte deutsche Schulordnung brachte aber hierin eine Einschränkung. Viele Vakanzen zu geben soll einem Schulmeister rund abgeschlagen sein und nit mehr zugelassen, als wöchentlich, wenn kein Feiertag ist, einmal.[8]) Längere Ferien werden nicht erwähnt. Man

---

[1]) R. P. IX.
[2]) S. P. VII 17. April 1738.
[3]) A. Sch. E. A. EQ. 5 1685.
[4]) S. P. VI 3. April 1727.
[5]) S. R. IV 2./3. Mai 1784.
[6]) S. P. III 28. Nov.
[7]) S. R. III 22./23. Dez.
[8]) S. P. X 13. Dez. 1768.

scheint sie auch nicht gekannt zu haben, denn die Schulzeit betreffend findet sich 1799 die Notiz: „Das ganze Jahr ohne Vakanz".[1])

An der Lateinschule dauerte der Unterricht von 7 bis 10, Winterszeit von 8 bis 10½, nachmittags von 1 Uhr bis zur Zeit, da es ins Salve Regina läutete. Dienstag und Donnerstag nachmittag war frei. Den die Prüfung nach Mariä Geburt abnehmenden Examinatoren war es anheimgestellt, nach Erfinden des gemachten progressus den Scholaren eine Herbstvakanz zu bewilligen.[2])

Über die Schülerzahl finden sich vereinzelte dürftige Notizen. Die Pfarrei Einsiedeln zählte mit Einschluß der Filialen im Jahr 1754 3479 Seelen und zwar 2945 Personen über, 534 unter sieben Jahren; davon entfallen auf den Flecken von der ersten Kategorie 1562, von der zweiten 255.[3]) In der deutschen Schulordnung von 1768 wird einer „Zerteilung" gerufen, da die Kinder auf hundert und mehr angewachsen seien.[4]) Im Jahre 1775 verfaßte Pfarrer P. Isidor Moser einen Entwurf zur Errichtung der Schulen in der Waldstatt Einsiedeln. Darnach besuchten in Groß 44, in Willerzell 34, in Egg 43 (darunter 13 von dem Weiler Horgenberg), in Bennau 14, in Trachslau 20, in Euthal 28 die Schule.[5]) Dies bildete aber nicht einmal einen Maßstab für einen Durchschnittsbesuch. Gegen den Dorfschulmeister Augustin Kälin liefen Klagen ein, die sehr begründet waren; denn es wurde festgestellt, daß in der Schule keine Ordnung herrsche, also zwar, daß oftmals nur 6 bis 8 Kinder sich einfinden.[6]) Um den Schulbesuch überhaupt richtig zu würdigen, muß man bedenken, daß die Bevölkerungszahl von ehedem bedeutend unter dem heutigen Stande lag. So wird 1686 die

---

[1]) Durrer: Die Schulen in den Urkantonen, S. 11.

[2]) A. Sch. E. A. EQ. 15 5. April 1727. — Ein altes Sprichwort lautet: A Mariä Himmelfahrt und -Geburt, ziend d'Schwalbä und d'Studäntä furt.

[3]) Katalogus.

[4]) S. P. X 13. Dez. 1768.

[5]) Geschichtliches über die Schule in Einsiedeln, S. 30.

[6]) S. P. X 1./2. Dez. 1773.

Zahl der männlichen Waldleute von über 16 Jahren auf ungefähr 600 angegeben.[1])

Die Lateinschule zählte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts 3 Principistæ, 2 Rudimentistæ, 4 Grammatistæ, 2 Syntaxistæ minores und 3 Syntaxistæ majores.[2]) Der Besuch war übrigens schwankend. In der Session vom 11. Jan. 1745 bringt Vogt Ochsner an, wie bekanntermaßen zu Gunsten des gemeinen Wesens die eine oder andere Unnötigkeit sei reformiert und abgestellt worden; nunmehr aber vermeine er, daß dem lateinischen Schulherrn, weil er fast keine Knaben zu instruieren habe, auch etwa 10 Kronen von seinem Salario könnten gethan werden.[3]) Am 27. Nov. 1753 wurde im Rate neuerdings geklagt, wie dermalen so wenig Studenten; zugleich fand der Gedanke auch Ausdruck, ob man diese Knaben nicht im Kloster auf demütiges Anhalten zur Schule acceptieren würde.[4])

Die Freiheit des Unterrichtes in dem Verstande, daß jedermann berechtigt gewesen, ohne weiteres die Jugend in die bürgerliche Wissenschaft einzuführen, war frühzeitig beschränkt. Dieser Grundsatz kam anfänglich nur Landesfremden gegenüber zur Durchführung. Am 16. Nov. 1586 beklagte sich der Schulmeister, wie Leonard Zingg die Knaben unterweise; worauf ihm vom Rate die Antwort zu teil wurde, der Leonard sei ein Waldmann, man könne ihm nit wehren, Schule zu halten, denn im Artikel im Waldstattbuch stehe, daß ein jeder möge treiben, was er wolle.[5]) In der Folge fand das Statut gleichermaßen auf Einheimische Ausdehnung. Auf ergangene Beschwerde wurde dem Sigmund Füchsli bei 9 ℔ Buße verboten, inskünftig Schule zu halten.[6]) Gleiche Grundsätze traten auch der Lateinschule gegenüber in Kraft. Kaplan Meinrad Birchler hatte gebeten, verschiedene, teils fremde, teils hiesige Studenten in Lehre und

---

[1]) S. P. III 20. Nov.
[2]) A. Sch. E. A. EQ. 17.
[3]) S. P. VII.
[4]) R. P. IX.
[5]) R. P. II.
[6]) R. P. V 27. Dez. 1655.

Schule zu übernehmen. Auf dies demonstrierte der Herr Dekan einer wohlweisen Session zur Genüge, daß von altem her, vermöge diesfalls habenden besondern Rechtsamen, ein solches zu erlauben, einzig von einer hochfürstl. Gnade abhange.[1]) Sechs Jahre später beklagte sich Präceptor Büeler, daß andere die Unterweisung der Studenten sich anmaßen. Darauf erging das Ratserkenntnis, daß die Nebenschulen abgestellt sein sollen.[2]) Zeitweilig freilich zog man mildere Saiten auf, etwa dann, wenn ein gemaßregelter Pädagoge der hochwohlweisen Session den ganzen Kram vor die Füße warf. In diesen Tagen der Not nahm man Zuflucht zur „geduldeten" Schule. Zeno Steinauer wurde mit 10 Kronen salariert, da er nicht als Lateinlehrer angenommen, sondern nur toleriert war.[3])

Infolge zahlreich auftauchender Lehrkräfte sah sich die Session zum Schlusse genötigt, daß alle Nebenschulen aus gewissen erheblichen Ursachen abgeschafft, und mithin die Kinder aus dem Dorfviertel nur allein, und zwar insgesamt, auf dem Rathaus unterwiesen werden sollen.[4]) Die Mahnungen fruchteten nicht viel. Am Herbstgericht den 12. Nov. 1792 meldete Pfarrer P. Marianus Herzog, wie Hochw. Herr Statthalter gleich bei Anfang des heutigen Jahrgerichtes eröffnet habe, daß aus wichtigen, ja sehr großen, verschiedenen Ursachen die Neben- und Privatschulen in Zukunft nicht ferner geduldet werden können. Ebenso erkläre er sich als Seelsorger heute ebenfalls öffentlich, daß er dergleichen Schulen niemals gestatten und zulassen werde. Die Ursachen, die ihn dazu bewegen, können und dürfen nicht öffentlich dargethan werden. Daß der eine und der andere Müssiggänger nur Schule haben wolle, sei gar nicht dienlich. Wenn ein Vater unter seiner Obsicht zu Hause für seine Kinder einen besondern Schulmeister anstellen wolle, möge jeder es thun. Daß aber der eine und der andere Schulmeister in seinem oder in einem andern Privathause Schule halten könne, werde nie-

---

[1]) S. P. IX 13. Nov. 1762.
[2]) S. P. X 12./13. Dez. 1768.
[3]) S. P. VII 17. März 1731.
[4]) S. P. IX 2./3. Dez. 1763.

mals vernünftig geschlossen und gestattet werden können. Wurde durch ein allgemeines Mehr erkannt: von nun an sollen alle Privatschulen, die nicht unter der Obsicht der Obrigkeit oder eines Vaters gehalten werden, gänzlich verboten und aberkannt sein.[1]) Ein bezügliches Mandat war bereits tags zuvor von der Session durch die fürstliche Kanzlei erlassen worden.[2])

Wenn man den Nebenschulen so hart auf den Leib rückte, so hatte dies einen triftigen Grund. Drängte sich da manch einer hinzu von zweifelhafter moralischer Güte, dessen Papiere eine gründliche Durchsicht nicht ertrugen. Stark vertreten war vorab das Volk der fahrenden Schüler. Dienstag nach Dreikönigen 1646 haltet Joseph Keller von Baden vor Rat an, daß man ihm vergünstigen wolle, eine Zeit lang sich in der Waldstatt aufzuhalten; er begehre etliche alte oder junge Personen im Schreiben und Lesen zu unterweisen. Ist ihm einen Monat lang auf sein Wohlverhalten vergünstiget, allhier zu verbleiben.[3]) Das Mittel, sich Kundsame zu verschaffen, bestand darin, daß diese wandernden Schulmeister durch öffentlich aufgehängte Tafeln versprachen, innert so und so viel Wochen ihre Wissenschaft an den Mann zu bringen.[4])

Der Schulbesuch war freigestellt. Es gab aber frühzeitig einsichtige Eltern und Vormünder, welche den Wert des Unterrichtes zu schätzen wußten. „Item witter ully reimans Vogt

---

[1]) S. P. XIII.

[2]) Mandate.

[3]) R. P. IV.

[4]) Ein solcher, angeblich von Holbein gemalter pädagogischer Einladungsschild trug folgende Aufschrift: „Wer jemand hie der gern welt lernen dütsch schreiben und lässen, utz dem allerkürzisten Grundt, den jeman erdenken kann so durch ein jeder der uor nüt ein Buchstaben kan, der mag kürzlich un baldt begriffen ein Grundt do durch er mag von im selber lernen sein schuld uff schreiben und lässen: und wer es nicht gelernen kan so ungeschickt were, den will ich umb nüt und vergeben gelernt han, und ganz nüt von jm zu lon nemen. er syg wer er wolle, bürger auch Handwerckß Gsellen, frowen und jounckfrowen. Wer sin bedarf, der kum här jn der wird drüvlich gelert um ein ziemlichen lon. Aber die junge Knaben und Meitlin nach den trouuesten wie gewohnheit jst. Anno MIIIIIXV." Spazier: Wanderungen durch die Schweiz. Gotha 1790, S. 42. — Vergl. Kummer: Geschichte des Schulwesens im Kt. Bern, S. 12.

suns miß göttis dz er In Laß zu shul gan, wie er Inn verdinget und Bekleide."[1]) In einem Vergleiche über Benutzung des Hauses zum Ochsen steht u. a.: es soll Joseph Adelrich Gyr in seinen Kosten den Joseph Franz Gyr diese Zeit hindurch noch in die Schule schicken, damit er wohl möge lesen und schreiben lernen.[2]) Wie oben angeführt, war es vorab die Geistlichkeit, welche auf fleißigen Besuch der religiösen und bürgerlichen Unterweisung drang. Als am Maigericht 1689 Schulmeister Kuriger sich beklagte, daß zur Frequentierung von Schule und Kinderlehre zu Zeiten eine gar geringe Anzahl der Jugend vorhanden sei und daß, obschon er bei Abgang des einen oder andern zu den Eltern in die Häuser schicke, ihm oftmals zur Antwort werde, er habe den Lohn davon, sie wollen die Kinder schicken, wann es sich ihnen füge, wurde ihm von den Herrn Dekan und Pfarrer allen Ernstes befohlen, die Fehlenden abzustrafen.[3]) Und am Herbst desselben Jahres ermahnt der Pfarrer die Eltern, ihre Kinder fleißiger, als bis dato geschehen, in den Gottesdienst, Kinderlehre, Rosenkranz und Schulen zu schicken, was ein jeder zu seines Gewissens Schuldigkeit und zu selbst eigenem Trost observieren solle.[4]) Auch an die Landbevölkerung ergehen ähnliche Aufforderungen. So ersucht die Session den Pfarrer, die Eltern zu Groß und Egg zu ermahnen, die Kinder fleißig in die Schule zu schicken, widrigenfalls die Obrigkeit künftig keinen Schullohn schöpfen werde.[5])

---

[1]) R. P. I St. Andreas Tag 1560.

[2]) S. P. V 8. Mai 1711.

[3]) S. P. III 28. April.

[4]) S. P. III 18. Okt.

[5]) S. P. VI. 3. Nov. 1725. — Vergl. S. P. IX 17./18. Dez. 1759. — Bemerkenswert ist ebenfalls ein am 2. März 1766 von der fürstl. Kanzlei ausgestelltes, für den einsiedlischen Hof Reichenburg bestimmtes Mandat des Inhaltes: „Mit sonderem Misfallen ist zu vernehmen gekommen, daß die von unserm gnädigsten Fürsten anbefohlene Schul schlecht besucht, ja auch Eltern sein sollen, die ihre Kinder nicht fleißig in selbe schicken, auch wann die Kinder fehlen, und von dem Schulmeister nach Gebühr abgestraft werden wollen, sich widersetzen, ja gar mit bösen Worten überschütten und mit Strenge drohen sollen. Als ist öffentlich auszukünden befohlen worden, daß dem fürstl. Gebote jede Eltern mit ihren Kindern fleißig nachkommen, und

Der Flecken besaß nur einen Schulmeister. Allein schon 1710 berichtet der Seckelmeister, wie die Jugend „in der Ville" zunehme, hingegen schlechtlich in den Schulen in anständigen Sachen und Gottesfurcht unterwiesen werde; dies verursache der Abgang mehrerer Lehrmeister; finde also ratsam, daß man mehrere hiezu bestellen sollte.[1]) Von der Notwendigkeit einer Vermehrung der Lehrkräfte war man mithin überzeugt; im Wege stund einzig die Finanzierung. Bei Durchberatung der Schulordnung von 1768 wurde die Angelegenheit wiederum zur Sprache gebracht und betont, da man gewahrt habe, daß eine große Anzahl Kinder, die auf hundert und mehrere anwachsen, so möge wohl geschehen, daß ein Schulmeister eine „Zerteilung" einrichten möge, nämlich die Töchter allein am Morgen und die Knaben nachmittags oder wie er gemeinsam mit dem Herrn Pfarrer sich bereden wird.[2]) Zwei Jahre darauf wurde anläßlich der Neuwahl eines Präceptors auch die Frage aufgeworfen, ob nicht die Präceptur abzuschaffen und dann zwei deutsche Schulmeister anzustellen wären, der eine für die Knaben — Deutsch und Latein — der andere nur allein für die „Töchterlin"[3]) Auch hier blieb es vorläufig beim frommen Wunsche, denn der von Pfarrer P. Isidor Moser 1775 handschriftlich hinterlassene Entwurf zur Errichtung der Schulen in der Waldstatt Einsiedeln kennt nur eine Lehrkraft.[4]) An der Seckelrechnung vom 9./10. Dezember 1782 tauchen plötzlich die beiden Dorfschulmeister Benno Rustaller und Plazid Kälin auf und halten wiederum um ihr Amt an.[5]) Diese Anstellung von zwei

---

keine sich unterstehen, ihren Schulmeister mit Worten oder Werken einigerdings zu beleidigen, bei Vermeidung von Straf und Ungnade nach befindenden Dingen. Wann aber jemand rechtmäßige und grobfältige Klage wider den Schulmeister einzulegen hätte, selbe vor gebührendem Richter völlig werden angehört und auf gründliche Erfindung das notwendige mit dem Schulmeister auch vorgekehrt werden. Weiß sich also männiglich zu verhalten und sich selbst vor Schaden zu sein." Mandate.

[1]) S. P. V 16. Nov.

[2]) S. P. X.

[3]) S. P. X 2. Mai.

[4]) Geschichtliches über die Schule in Einsiedeln, S. 30.

[5]) S. P. XI.

Lehrkräften im Flecken ist ein Verdienst des um die einsiedlische Volksschule hochverdienten, wackern Pfarrers Moser, der dafür in dem genannten Entwurf mit Wärme und Geschick eintrat. 1786 werden Martin Rustaller und Plazid Kälin erwählt; ersterer regierte die Knaben, letzterer die Mädchen.[1]) Wenn es aber irgendwo heißt:[2]) „Die Mädchen lernten seltener schreiben und zwar, wie von den Berichterstattern ausdrücklich bemerkt wird, damit sie nicht lernen möchten, Liebesbriefe zu schreiben" — so scheinen die Waldleute dergleichen Befürchtungen für ihre „Töchterlin" nicht gehegt zu haben.

Der in der Waldstatt erteilte Unterricht war nicht lediglich für Einheimische berechnet. Am 11. Mai 1649 erscheint Georg Meßlang, von St. Fiden, hiesiger Schulmeister, mit Melchior Zingg vor Gericht, antreffend 4½ Gulden Schulgeld wegen des Bündner Knaben Lukas Ardüsser von Alveneu, aus der Landschaft Belfort, welcher bei ihm, Zingg, zu Tische gegangen.[3]) Es ist dies wahrscheinlich derjenige welsche Knabe, für dessen Überführung in die Bünd der Schulmeister um Urlaub einkam.[4]) Frühzeitig kannte man die Einrichtung, daß Kinder sprachverschiedener Gebiete gegenseitig ausgetauscht wurden, mit der Verpflichtung, sie zu unterhalten und zu erziehen. Statthalter Kälin trägt im Rate vor, wie Benedikt Effinger verwichene Tage 7 Batzen dem Schulmeister für ein Fronfastengeld geschickt wegen des bei ihm „verabtuschten" welschen Knaben.[5]) Diesen „weltshen buoben" begegnet man später noch, wie denn auch in der Folgezeit fremde Studenten sich einfinden, ein Zeichen, daß die Waldstatt eines gewissen Rufes sich erfreute.[6])

Aber nicht jeder, der zur Schule fuhr, trug schwer an seinem Geldranzen. Da trat die öffentliche und private Wohlthätigkeit in die Schranken. Schon um das Jahr 1564 war

---

[1]) S. P. XI 11./12. Dez. — Vergl. S. P. XIV 12./13. Dez. 1796.

[2]) Sprecher: Geschichte der Republik der drei Bünde. B. II S. 442.

[3]) G. R. XXIII.

[4]) R. P. IV 19. Okt. 1649.

[5]) R. P. VI 14. Jan. 1674.

[6]) R. P. VII 29. Okt. 1696. — G. R. XXXV 20. Febr. 1714. — S. P. IX 13. Nov. 1762.

den Studenten im Spitale zu Einsiedeln eine eigene Kammer eingeräumt.[1]) Es dürfte dies zurückzuführen sein auf die Donnerstag nach Cantate 1560 errichtete Stiftung des Junker Johannes von Ehrenberg, der bestimmte, daß der Jahreszins im Betrage von 80 Gulden an den 4 Fronfasten an alte, arme Kranke, presthafte Leute, Witwen, Waisen, arme Schüler oder andere Arme, Dürftige, sie seien dessen notwendig und mangelbar, in oder außerhalb der Waldstatt ausgeteilt werde.[2]) Dieses Vermächtnis wird erst recht gewürdigt, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die meisten Studenten ganz auf eigene Faust lebten. Aus den entlegensten Thälern liefen die künftigen Träger deutscher Bildung in die unbekannte Welt hinaus, um die Wissenschaft zu suchen und drängten sich, arm und oft ohne Kleider und Schuhe, massenhaft zu den Magistern. Ein solches Vagantentum förderten namentlich die zahlreichen, von frommen Leuten gestifteten Schulstipendien, in Form von regelmäßig wiederkehrender Austeilung von Brot und Mus; es ward gefördert durch die den fahrenden Schülern offen stehenden Unterkunftsräume, Bursen genannt, mit der klosterähnlichen Anlage von Zellen. Waren die frommen Stiftungen oder die Privatwohlthätigkeit der Bürger ausgenutzt, so zog man weiter, um anderswo sein Heil zu suchen. „Das sind, sagt der »liber vagatorum«, betler, das ist jung scholares, jung studenten, die vater und muter nit volgen und iren meistern nit gehorsam wollen sein und apostatieren und kommen hinder bös gesellschaft, die auch gelehrt sindt, in der wanderschaft, die helfen in das ir verjonen (= verspielen), versenken (= versetzen), verkümmern (= verkaufen) und verschöchern (= vertrinken); so lernen sie betlen und kammesieren und die hauzen (= Bauern) beseflen (= betrügen)". Das jahrelange Umherschweifen von Schule zu Schule hatte nur zu oft sittliche Verkommenheit und körperliches Siechtum zur Folge.[3]) Fern der Heimat und aller Mittel ent-

---

[1]) Ringholz: Wallfahrtsgeschichte. S. 263.

[2]) D A E Litt. F Num. 16.

[3]) Sach: Deutsches Leben in der Vergangenheit. Halle a/S. 1891. B. II. S. 22. ff. — Vergl. Fechter: Thomas Platter und Felix Platter, zwei Autobiographien. Basel 1849.

blößt, waren die fahrenden Studenten zu ihrem Unterhalte meist auf den Bettel, in der etwas anständigern Form des Singens vor den Häusern, angewiesen. Item der armen Schülern halb ward beratschlaget, daß man keinem die Spende gebe, er sei denn vor uns, den Waldleuten gewesen und wir es ihm erlaubt haben. Und was sie dann in Wirtshäusern mit Singen bekommen, sollen sie miteinander teilen und dem Schulmeister davon nichts zu geben schuldig sein. Ein Schulmeister soll sich auch damit nicht beladen.[1]) An St. Thomas Tag 1587 wurde man schlüssig, der Gemeinde zu unterbreiten, ob das Singen gestattet oder abgeschlagen sein soll.[2]) Nach spätern Quellen zu schließen, wurde die Erlaubnis nicht schlechthin entzogen, wohl aber an bestimmte Zeiten gebunden. Schulmeister Ziegler bittet nämlich am 29. Nov. 1625 vor Rat, man wolle ihm gestatten, mit den Knaben auf künftige Weihnachten zu singen; ist ihm nach altem Brauche zugesagt.[3])

In der Folge ist dieses Singen zu einem Vorrechte für die studierende Jugend ausgewachsen.[4]) Um die Zeit der Wintersonnenwende, an Neujahr und dem zwölften Tage (Dreikönigen) versammelten sich die Waldleute zur feierlichen Begehung des von ihren Voreltern christianisierten heidnischen Julfestes. Bei Einbruch der Nacht zogen Weiber und Männer in ihrem besten Sonntagsstaate auf das Rathaus. Brenzlicht riechende Talgkerzen ließen im Halbdunkel das Getäfer und die mit Bildern und Wappen gezierten Glasscheiben erkennen. Zuvorderst saßen die gestrengen Herren von Rat und Gericht hinter den von Neubürgern gestifteten silbernen Pokalen; auf den Bänken längs den Wänden und um die Tische in der Mitte lagerte sich bei einem Becher Weines das frohmütige Völklein der Waldstatt. Nach kurzem Besuche im Stifte und in den Häusern vermöglicher Bürger, erschien der Schulmeister mit seiner Sängerschar,

---

[1]) R. P. II 8. Sept. 1586.

[2]) R. P. II.

[3]) R. P. III.

[4]) R. P. IV 16. Dez. 1640, 16. Nov. 1646. — R. P. V 19. Dez. 1650 14. Dez. 1653.

um durch ein eigens für diesen Zweck gedichtetes und komponiertes Stück sich und seine Zöglinge zu empfehlen. Die Aufführung dieses Spieles — auch Exercitium oder Komödie genannt — in dem Gesang, Musik und Deklamation abwechselnd zum Vortrage gelangten, wurde mit einem Trunke belohnt. „Den shuollerknaben nach gehaltner Comedi (an Neuwen Jahrstag) für 7 Mos Wein 3 brodt auch brodt bey dem Ochsen 8 ℔."[1]) Daß die Vorstellungen mit etwelchen Auslagen verbunden waren, beweist eine Notiz vom 16. März 1792, wonach Herr Pater Statthalter dem Herrn Präceptor im Dorf wegen gehabten Unkosten mit seinen Studenten für die Komödien 2 Louisdor gab.[2]) Der Inhalt dieser Spiele, die regelmäßig wiederkehren, ist uns nicht erhalten geblieben; auf Klassizität werden sie schwerlich Anspruch erheben dürfen.

Eine fernere Unterstützung für arme Schüler boten die Spenden. Erwähnt wurde bereits die Donnerstag nach Cantate 1560 errichtete Stiftung des Junker Johannes von Ehrenberg. In den Jahren 1669—1678 gewährte der Rat zu verschiedenen Malen Unterstützungen an Konrad Dächlin's sel. Knaben, der in Einsiedeln und später in Freiburg dem Studium oblag.[3]) Betreffend das am 7. Juni 1649 abgehaltene Maigericht findet sich die Bemerkung: „Wegen Auflag der Schweigen, des neuen Kirchhofes und 20 Kronen, arme Schüler daraus lernen zu lassen, wird disputiert".[4]) Der hiebei ergangene Beschluß ist nicht bekannt; dagegen wissen wir aus späterer Zeit, daß der Pfarrer für die Schulen aus den Schweigzinsen alljährlich 300 ℔ Gelds bezog.[5])

Wie anderwärts so kannte man auch in Einsiedeln das Institut der sog. Sakramentsschüler. Wird im Dorf ein Mitglied der Bruderschaft vom allerheiligsten Sakramente, sowie der hl. Erzengel Michael und Martyrers Maurizius mit der Weg-

---

[1]) S. R. I 29. April 1698.
[2]) S. R. IV.
[3]) R. P. VI.
[4]) H. W.
[5]) Schweigrechnungen.

zehrung versehen, so soll das hochwürdigste heilige Sakrament mit zwei Laternen, zwei Fähnlein und zwei Knaben, die das Pange lingua singen und unter dem Himmel dasselbige aus der Kirche zu dem Kranken und von dem Kranken wiederum in die Kirche tragen, begleitet werden. Es soll auch den Knaben, so oft man's braucht, jedem ein Schilling gegeben werden.[1]) Verstirbt ein Mitglied der St. Meinrads Bruderschaft, so haben zwei Schüler die Totenfähnlein zu tragen, wofür sie samthaft mit 2 ß belohnt werden.[2])

Die Ordnung für die lateinische Schule vom 5. April 1727 enthält nicht nur Vorschriften für den Unterricht, sondern auch für das Verhalten der Studenten in der freien Zeit. Und damit denn auch die dem Herrn Präceptor anvertrauten Scholaren um so eher zu guten Sitten und zu einem auferbaulichen Wandel angewöhnt werden, also soll zum andern der Herr Präceptor denselben alle Ausgelassenheiten sowohl in als außerhalb der Schule, sonderheitlich auch die bösen Gesellschaften mit „raupen" untersagen und sie dahin befehlen und anhalten, daß selbige weder auf dem Platz, noch in den Straßen sich zu den „raupen" und dergleichen übel erzogenen Leuten gesellen, auch allda weder kegeln, noch Blatten schießen, Ballen schlagen, noch andere Spiele machen, sondern zur Zeit der Rekreation, wenn sie kurzweilen wollen, an solchen Orten und Enden selbige mit aller Bescheidenheit, ohne Geschrei und Tumult, und unter sich allein solchergestalten pflegen, daß sie niemand beunruhigen und sich auch sonsten in allweg gegen jedermann ehrerbietig in allem Thun und Lassen verhalten sollen.[3]) Um die Schüler an Vakanztagen von den Gassen abzuhalten, soll der Schulherr mit selbigen spazieren gehen, sie zu eingezogenem Wandel anhalten und mit ihnen nützliche Gespräche führen.[4])

---

[1]) St. M. M. St. — Vergl. Liebenau: Das alte Luzern. Luzern 1881. S. 124 und 132. — Aschwanden: Schulgeschichtliches aus den Ratsprotokollen der Stadt Zug, in den Pädagogischen Blättern. Zug 1894. S. 698. — Schiffmann, im Geschichtsfreund B. XXXIII S. 298.

[2]) St. M. St.

[3]) A. Sch. E. A. EQ. 15.

[4]) A. Sch. E. A. EQ. 25. 3. Jan. 1775.

Ähnliche Ermahnungen ergehen auch an die deutschen Knaben; sie waren gar wohl angebracht. Fast kein Jahrgericht vergeht, ohne daß über die mutwillige, meisterlose Jugend losgezogen wird. Daß man das Schießen im Dorf am Namensfest des Schulherrn untersagte, ist verständlich; unbegreiflich ist aber, wie das unschuldige „Dötzlen" und „Münzlen" einer ratsherrlichen Sentenz unterstellt wurde.[1]) Erklärung findet es nur in dem Bestreben des väterlichen Regimentes, jeglichen Hang zur Spielsucht im Keime zu ersticken. So wundern wir uns denn auch nicht über die Bestimmung, daß den Knaben das Reiten auf Schlitten bei einer Krone Buße, im Falle der Nicht-Erhältlichkeit bei der Trülle verboten war; selbst das Schneeballenwerfen gelangte in den Strafkodex.[2])

Ein Hauptvergnügen bildete das Armbrustschießen an der Kirchweihe. Geraume Zeit vorher zog die männliche Jugend mit Trommel und Fahne von Haus zu Haus, um sich ein Geschenk in die Grümpelscheibe zu erbeten. Da aber die Zudringlichkeit mißfiel und man an der ohrbetäubenden Kalbfellmusik wenig Gefallen erzeigte, so wurde am 8. Mai 1774 durch die fürstl. Kanzlei ein Mandat des Inhaltes erlassen: es sollen auch die jungen Bogenschützen-Knaben sich fürohin nicht erfrechen, Fremde oder Ausländische um eine Schützengabe anzusprechen; was aber dieselben von hiesigen Waldleuten in der Stille, ohne Fahnen und ohne Trommel, zu Schützengaben erhalten können, möge ihnen wohl gestattet sein. Anmit wird auch allen Ernstes jedem untersagt, in den Häusern die Trommel zu rühren, und die solches zu thun verlangen, sollen nach alt gewohnter Übung die Trommel zu rühren in das Rabennest verwiesen sein. Welche also wider diese drei Punkte zu freveln sich erfrechen sollten, sollen 5 ß Buße unabläßig bezahlen.[3]) Die Sitte des Armbrustschießens an der „Kilbi" hat sich unter der Einsiedler Jugend bis auf den heutigen Tag erhalten.

---

[1]) R. P. VI 10. Juli 1672. — S. P. XI 23. Febr. 1785.

[2]) R. P. IV Dienstag nach unschuldige Kinder 1643.

[3]) Mandate.

In der lateinischen Schulordnung wird der Herr Präceptor daran erinnert, wenn die gütlichen Ermahnungen nicht verfangen, die nach der Schulen Gebrauch üblichen Mittel und correctiones gegen den Ungehorsamen vorzunehmen.[1]) Worin diese üblichen Mittel und correctiones bestanden, lehrte die konstante Praxis. An erster Stelle stehen Körperstrafen, die an höhern, wie niedern Schulen gleicher Beliebtheit sich erfreuten. Der Abwechslung halben kannte man Abstufungen: einfachen Rutenschlag und Rutenschlag über den ganzen Leib bei ausgezogenen Kleidern. Ausdrücklich aber war vor Erteilung solcher Strafen im Zorn, sowie von Schlägen mit Hand oder Stock auf den Kopf gewarnt. „Dann och ein schulmeyster zu ir straff, wann sy das verschulden mit der rutten sol komen vnnd sy weder mit der Hand noch mit dem steklin besunder uff ihr hopt nit schlachen, dann das besunder ir jungund halb an ir gedachtnuß vnnd memory groß schaden möchte geben." Neben schriftlichen Aufgaben findet sich der „Esel", ein Spottzeichen aus Holz oder Papier, das für denjenigen Strafe zur Folge hatte, der es zuletzt aus der Schule trug.[2]) Von der ausgezeichneten Wirksamkeit körperlicher Züchtigungsmittel war man so felsenfest überzeugt, daß die Rute als Symbol schulmeisterlicher Würde Aufnahme fand. Auch in der Waldstatt wurde dem Haselstecken die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. In innern Angelegenheiten besorgte die Strafvollstreckung der Schulmeister, in äußern teilte sich dieser mit dem obrigkeitlichen Diener in die Arbeit. Die Söhne des Konrad

---

[1]) A. Sch. E. A. EQ. 15 5. April 1727.

[2]) Hunziker: Geschichte der Schweizerischen Volksschule. B. I S. 71. — Auch das „Katharinen-Buch", Freiburgs große Schulordnung von 1576, sieht Bestrafung durch den asinus vor. „Die lateinische Sprache soll aber nicht nur im Schulunterricht, sondern auch auf der Straße gehandhabt werden; und damit solches nit in ein abgang kumme, sollen derselben Classen fürstender täglich ee und vor man sy nachmittag uß der schul oder vesper laßt, erforschen wer den Esel habe und vonn ersten der ihn gehebt, biß an den letzten examinieren, allso das ein jeder ettwas, fürnemlich uß dem Catechismo recitiere und mitt der ruten der letzt, so in behalten on fällen gestrafft werde oder in ein argument uffgeben ex tempore on verzug zmachen, ee und vor im licentz gegeben ..." Heinemann in den Freiburger Geschichtsblättern 1895. S. 99.

Kälin sind vor Rat citiert, da sie dem Vater gar unbescheidliche Worte gegeben, die wider alle Form und Billigkeit. Sie wurden dem Schulmeister übergeben, damit er sie frei, wie es dazu gehört, schwinge; nachher sollen sie in die Kirche gehen und Gott und seine lb. Mutter um Verzeihung bitten.[1]) Ein anderes Mal wird der Bettelvogt beauftragt, den Delinquenten, weil er noch soviel jung und unterjährig sei, in der Schulstube in Anwesenheit der Mutter zu „hauwen".[2])

III.

Die Lehrkräfte.

Von einem Lehrerstande kann in Wahrheit nicht gesprochen werden. Dazu fehlte die berufliche Vorbildung; es fehlte auch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und des gemeinsamen Arbeitens für das nämliche Ziel. Eine Normal- oder Musterschule wurde 1778, bezw. 1781 in St. Urban eröffnet.[3]) Es mangeln aber jede Anhaltspunkte dafür, daß einsiedlische Schulmeister bei den dortigen Cisterciensern in Unterricht gegangen. Treuherzig spricht sich daher jener Jugendbildner in Groß über sein Vorleben aus: „Ich habe schon 20 Jahre lang Schule gehalten: vorher habe ich unter meinen Eltern gelebt und von mir selbsten gelehrt schreiben und lesen, unter beständiger Bauren Arbeit."[4]) Das Schulhalten wurde, wenigstens durchweg auf dem Lande, als Nebenbeschäftigung betrachtet; ein vollständiges Sichwidmen und Aufgehen im Berufe konnte auch bei dem meist

---

[1]) R. P. V Montag nach St. Johann 1657.

[2]) R. P. VII 17. Jan. 1690.

[3]) Küttel: P. Nivard Krauer, in Hunzikers Geschichte der Schweizer. Volksschule B. I S. 233 ff.

[4]) Durrer: Die Schulen in den Urkantonen, S. 24.